

Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung

Stadt Fürth - Standesamt
 Königstraße 88, 90762 Fürth
 Telefon: (0911) 974 -1590, -1581, -1582
 www.fuerth.de

Sie erreichen uns
 Montag, 8 bis 12 und 13.30 bis 16.30 Uhr
 Dienstag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr

Angaben über die Person, die bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann:

Familiennamen		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Religion	Eintragung in Eheurkunden <input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer	

Ich bevollmächtige hiermit

Familiennamen		Vorname(n)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Familienstand: <input type="text"/>			

unsere Eheschließung anzumelden, erforderliche Unterlagen ausfertigen zu lassen und erkläre hierzu:

- Zwischen mir und dem oben genannten Bevollmächtigten besteht kein der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis sowie keines der übrigen Ehehindernisse.
- Ich bin geschäftsfähig, das heißt ich habe keinen Betreuer. Ich bin volljährig.
- Ich war noch nicht verheiratet und habe auch keine eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) begründet, bin also ledig.
- Ich war verheiratet und bin jetzt

Wenn Sie verheiratet waren, bitte die Anzahl der Ehen angeben:

- Ich habe eine eingetragene, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft begründet und diese wurde:

Ich habe minderjährige Kinder:

Wenn ja, wie viele:

Gewünschte Namensführung nach der Eheschließung:

- Jeder behält seinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Geburts- oder Familiennamen.

Folgender Name soll gemeinsamer Ehenamen werden:

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort:

Datum:

Unterschrift

Da für diese Vollmacht eine rechtsverbindliche Unterschrift notwendig ist, müssen Sie das Dokument ausdrucken, unterschreiben und der bevollmächtigten Person mitgeben, sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass im Original.

Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung der Daten beruht auf Artikel 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung der Ermächtigung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Hinweise zum Formular

Wir empfehlen, dieses Formular auf Ihren Computer herunterzuladen und es dann auszufüllen. Da es sich um ein sogenanntes intelligentes Formular handelt, können Sie es mit Inhalt abspeichern und brauchen es nicht in einem Arbeitsgang zu bearbeiten.